



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 10.07.2018
--	---------------------------------------	---

12. **Kalkulation des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr**

Sachverhalt:

Die Stadt Niederkassel unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein- Westfalen vor. Das BHKG ersetzt das bis dahin gültige Feuerschutzhilfegesetz NRW (FSHG).

Die Einsätze der Feuerwehr sind nach § 2 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Niederkassel bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr unentgeltlich, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Kostenersatz wird bei den in § 2 Nr. 1 – 9 der vorstehenden Satzung aufgelisteten Tatbeständen verlangt (z. B. Beseitigung von Ölspuren, vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden).

Die Neukalkulation wurde zum einen wegen der Beschaffung neuer bzw. der Aussonderung alter Fahrzeuge erforderlich (veränderte Gebührentatbestände).

Zum anderen wurde eine Aktualisierung der im Jahre 2009 erstellten Kalkulation der Einsätze der Feuerwehr vorgenommen.

Entsprechend einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen wurden die Vorhaltekosten für die Feuerwehr (Fixkosten für Gebäude und Fahrzeuge) nicht durch die Einsatzstunden, sondern durch die Jahresstunden dividiert, da sich andernfalls unvertretbar hohe Gebührensätze ergeben hätten.

Insgesamt ergaben sich auf der Grundlage der Neukalkulation für die einzelnen Fahrzeuge (bis auf den Mannschaftstransportwagen) Gebührenerhöhungen. Diese sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Umstellung der Basis für die Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte,
- geringere Einsatzzeiten.



Stadt Niederkassel

Beim Mannschaftstransportwagen ergab sich eine Gebührenminderung infolge gestiegener Einsatzstunden.

Die Erläuterungen zur Kalkulation des Kostenersatzes und der Entgelte sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Die Ermittlung der Stundenverrechnungssätze für den Personaleinsatz ist nicht im öffentlichen Teil der Einladung abgedruckt, da hier schutzwürdige Daten zur Vergütung enthalten sind.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Kalkulation des Kostenersatzes und der Entgelte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Kalkulation ist als Anlage beigefügt. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0